

**via elektronischem Versand
per TAU-Plattform an:**

Landratsamt Biberach
-Betreuungsbehörde-
Rollinstr. 18

88400 Biberach a.d.Riß

_____ den _____
Ort Datum

Antrag auf Registrierung als berufliche/r Betreuer*in nach §§ 23 ff. BtOG*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragte ich,

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

die Registrierung als berufliche/r Betreuer*in gem. § 23 ff. BtOG.

Dem Antrag füge ich nachfolgende Unterlagen bei:

- eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO
- eine Erklärung nach § 24 Abs 1 Nr 3 BtOG (laufende Verfahren)
- eine Erklärung zum beabsichtigten Zeitumfang und der Organisationsstruktur gem. § 24 Abs 1 Satz 3 BtOG
- Nachweise über die Sachkunde gem. § 24 Abs 1 Nr 5 BtOG

Ein Führungszeugnis gem. § 30 Abs 5 BZRG habe ich beantragt. Es wird Ihnen direkt vom Bundesamt für Justiz übermittelt.

Den Nachweis über den erforderlichen Berufshaftpflichtversicherungsschutz gem. § 23 Abs 1 Nr 3 BtOG werde ich vorlegen, sobald Sie meine Unterlagen zur Registrierung geprüft haben und mich gem. § 24 Abs 3 Satz 5 BtOG zur Vorlage auffordern.

Als **Nachweise der Sachkunde** lege ich folgende Unterlagen vor:

- Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgangs nach § 5 BtRegV

[...] *Nachweis benennen*

- Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Sachkundelehrgangs nach § 6 BtRegV

[...] *Nachweis benennen*

- Anderweitige Nachweise der Sachkunde nach § 7 BtRegV. Gleichzeitig wird die Anerkennung der anderweitigen Nachweise nach § 7 Abs 4 BtRegV durch gesonderten Bescheid beantragt.

[...] *Nachweise einzeln benennen*

- Ich verfüge über Teilbereiche der Kenntnisse nach § 3 BtRegV und eine mehrjährige für die Führung der Betreuung nutzbare Berufserfahrung (*alternativ*: mehrjährige Erfahrung als ehrenamtlicher Betreuer), die einem Sachkundenachweis im Wesentlichen gleichwertig sind. Gleichzeitig wird die Anerkennung der anderweitigen Nachweise nach § 7 Abs 5 BtRegV durch gesonderten Bescheid beantragt.

[...] *Nachweise einzeln benennen und zB begründen, worin die für die Führung der Betreuung nutzbare Berufserfahrung besteht. Bei mehrjähriger Erfahrung als ehrenamtlicher Betreuer: Nachweis über Bestellung und Teilnahme an Schulungsmaßnahmen.*

- Ich bitte um **vorläufige Registrierung** nach § 33 BtOG bis _____ [... max. 30.6.2025], da ich den vollständigen Nachweis der Sachkunde noch nicht erbringen konnte, weil die hierfür notwendigen Studien- Aus- oder Weiterbildungsangebote aktuell nicht verfügbar sind.

[...] *weitere Begründung*

Für ein persönliches Gespräch zur Eignung als Berufsbetreuer*in stehe ich gerne zur Verfügung.

Anlage 1 – Erklärung zum Antrag auf Registrierung

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Erklärung gem. § 24 Abs 1 Nr 3 und 4 BtOG*

Hiermit erkläre ich, dass gegen mein Vermögen kein Insolvenzverfahren anhängig ist und gegen meine Person ebenfalls keine Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig sind.

Gleichzeitig erkläre ich, dass in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung eine Registrierung als Berufsbetreuer nicht versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde.

_____ den _____

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

* **Hinweis:** eine vorsätzlich falsche Erklärung kann unter den Voraussetzungen des § 27 Abs 2 BtOG zur Rücknahme einer erfolgten Registrierung führen.

Anlage 2 – Erklärung zum Antrag auf Registrierung

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Erklärung gem. § 24 Abs 1 Satz 3 BtOG, § 11 BtRegV

Ich beabsichtige berufliche Betreuungen im **zeitlichen Umfang** wie folgt zu führen:
[...] (zB in Vollzeitzeit oder in Teilzeit mit voraussichtlich XX Wochenstunden)

Zu meiner beabsichtigten **Organisationsstruktur** teile ich Ihnen gem. § 11 BtRegV folgendes mit:

Anzahl und Beschäftigungsumfang (Wochenarbeitsstunden) von Mitarbeiter*innen: [...]

Art und Umfang der Räumlichkeiten in denen die Tätigkeit ausübt werden soll: [...]

Art und Umfang der Erreichbarkeit, Regelung bei Abwesenheit: [...]

_____ den _____

(Ort/Datum)

Merkblatt für Berufsbetreuer zum Registrierungsverfahren
-Neubetreuer-

Als Berufsbetreuer können nur die Betreuer von der Betreuungsbehörde vorgeschlagen und vom Betreuungsgericht bestellt werden, die bei der zuständigen Stammbehörde als beruflicher Betreuer registriert ist, § 19 Abs. 2 BtOG.

Dafür ist ein Antrag auf Registrierung bei der zuständigen Stammbehörde erforderlich. Den Vor-
druck dafür finden Sie auf unserer Homepage.

1. Zuständige Stammbehörde, § 2 Abs. 4 BtOG

Für die Registrierung ist die Betreuungsbehörde örtlich als Stammbehörde zuständig. Die Zu-
ständigkeit ergibt sich aus folgenden Kriterien:

- a. In deren Zuständigkeitsbereich der berufliche Betreuer seinen Sitz (Büro- oder Ge-
schäftsadresse) hat oder noch errichtet werden soll oder
- b. ersatzweise: Hauptwohnsitz des beruflichen Betreuers, wenn kein Büro oder Ähnli-
ches gegeben ist.

2. Voraussetzungen für die Registrierung, §§ 23 ff. BtOG i.V.m. BtRegV:

a. Persönliche Eignung und Zuverlässigkeit

- fehlt, wenn:

- i. Ein Berufsverbot nach § 70 StGB oder ein vorläufiges nach § 132a StPO vor-
liegt.
- ii. Die Person in den letzten drei Jahren vor Stellung des Registrierungsantrages
wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlich begangenen, für die Füh-
rung einer Betreuung relevanten Vergehens (insbesondere Urkundenfä-
schung, Betrug, Unterschlagung, Diebstahl) rechtskräftig verurteilt worden
ist.
- iii. In den letzten drei Jahren vor der Antragstellung eine Registrierung nach §
27 BtOG widerrufen worden ist.
- iv. Die Vermögensverhältnisse ungeordnet sind (insbesondere bei Eröffnung des
Insolvenzverfahrens oder Eintragung durch das zentrale Vollstreckungsge-
richt zu führendes Schuldnerverzeichnis, § 882b ZPO

b. Ausreichende Sachkunde für die Tätigkeit, § 23 Abs. 1 Nr. 2 BtOG,
§ 3 BtRegV

- i. Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten
Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgangs nach § 5 BtRegV,

- ii. Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Sachkundelehrgangs, § 6 BtRegV,
 - iii. anderweitige Nachweise, § 7 BtRegV
- c. Berufshaftpflichtversicherung von einer Mindestversicherungssumme i.H.v. 250.000 € für jeden Versicherungsfall und von einer Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

3. Notwendige vorzulegende Unterlagen

- a. Antrag bei der zuständigen Stammbehörde. Dieser kann auch formlos erfolgen. Auf unserer Homepage finden Sie einen Vordruck.
- b. Führungszeugnis für behördliche Zwecke nach § 30 Abs. 5 BZRG (nicht älter als drei Monate).
- c. Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO (nicht älter als drei Monate).
- d. Eine Erklärung, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist.
- e. Eine Erklärung, ob in den letzten drei Jahren vor Antragsstellung eine Registrierung als Berufsbetreuer versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde.
- f. Sachkundenachweise, § 23 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 BtOG.
- g. Mitteilung über die zeitliche beabsichtigte Betreuertätigkeit gem. § 11 BtRegV.
- h. Nur für Vereinsbetreuer: Nachweis des anerkannten Betreuungsvereins, dass der Vereinsbetreuer bis zum vollständigen Nachweis der Sachkunde durch einen Mitarbeiter, der als beruflicher Betreuer registriert ist, bei den von ihm geführten Betreuungen angeleitet und kontrolliert wird, § 23 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BtOG.

4. Ablauf der Registrierung

- a. Nach Eingang des Antrages prüft die Stammbehörde die Vollständigkeit der Unterlagen und nimmt die Überprüfung der Nachweise vor (insbesondere Sachkundenachweis)
- b. Zur Feststellung der Eignung wird ein persönliches Gespräch geführt und protokolliert
- c. Über den Antrag entscheidet die Behörde durch Bescheid innerhalb einer Frist von drei Monaten
- d. Die Registrierung gilt bundesweit, § 24 Abs. 3 S. 7 BtOG

- e. Eine vorläufige Registrierung nach § 33 BtRegV ist unter folgenden Voraussetzungen möglich (endet spätestens mit Ablauf des 30.06.2025):
- i. Die Sachkunde wurde teilweise nachgewiesen und
 - ii. der vollständige Nachweis kann nur noch nicht erbracht werden, weil die hierfür notwendige Studien-, Aus- oder Weiterbildungsangebote nicht verfügbar sind.

5. Beachten Sie folgende Mitteilungs- und Nachweispflichten nach der Registrierung. Diese Pflichten obliegen dem Betreuer ohne gesonderte Aufforderung der Stammbehörde:

1. Mitteilungspflichten	Wann?	Rechtsgrundlagen
<ul style="list-style-type: none"> • alle Änderungen im Bestand der geführten Betreuungen 	Ab Registrierung alle sechs Monate	§ 25 Abs 1 Satz 1 BtOG
<ul style="list-style-type: none"> • alle Änderungen, die sich auf die Registrierung auswirken können • Änderungen bei zeitlichem Umfang oder Organisationsstruktur der Tätigkeit, Wechsel von Geschäfts- oder Wohnsitz 	unverzüglich	§ 25 Abs 1 Satz 1 BtOG § 25 Abs 1 Satz 2 BtOG
<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen von Geschäfts- oder Wohnsitz <p>(hier: Mitteilung an die neue Stammbehörde)</p>	unverzüglich	§ 28 Abs 1 BtOG
2. Nachweispflichten		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses • Vorlage einer aktuellen Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis • Erklärung, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist 	Ab Registrierung alle 3 Jahre	§§ 30 Abs 5 BZRG, 25 Abs 2 BtOG §§ 882b ZPO, 25 Abs 2 BtOG § 24 Abs 1 S. 2 Nr 3 BtOG
<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis des Feststellungsverfahrens über die verbindliche Vergütungseinstufung 	Nach Bekanntgabe	§§ 8 Abs 3 VBVG, 25 Abs 4 BtOG
<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über Fortbildungen, die berufliche Betreuer besucht haben 	Regelmäßig	§ 29 Satz 2 BtOG

6. Ein Widerruf oder eine Rücknahme der Registrierung kann unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen.